



Kommission für Verkehr und  
Fernmeldewesen  
CH-3003 Bern

kvf.ctt@parl.admin.ch  
parl.ch

Adressat/in:  
die Kantonsregierungen

8. Juli 2024

**22.407 s Pa. Iv. Bauer. Verteilung der Radio- und Fernsehgebühr**  
**22.417 s Pa. Iv. Chassot. Fördermassnahmen zugunsten der elektronischen Medien**  
**– Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Regierungsmitglieder

Die Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Ständerates (KVF-S) hat am 21. Juni 2024 das Bundesamt für Kommunikation (BAKOM) beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zur Änderung des Bundesgesetzes vom 24. März 2006 über Radio und Fernsehen (RTVG, SR 784.40) ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis **28. Oktober 2024**.

Unabhängige, vielfältige Medien erfüllen in einer Demokratie eine wichtige Funktion. Die wirtschaftliche Situation der Medien verschlechtert sich aber zunehmend: Die Werbeeinnahmen gehen stetig zurück, was die Medienorganisationen zu immer weiteren Sparmassnahmen zwingt. Diese Entwicklung trifft nicht nur die Medien selbst, sondern auch die vorgelagerten Institutionen, die den Medien Dienstleistungen anbieten.

Mit diesem Vorentwurf schlägt die KVF-S rasch umsetzbare Massnahmen zur Medienförderung vor. Damit sollen attraktive Rahmenbedingungen für ein vielfältiges, gleichwertiges Medienangebot in allen Regionen geschaffen werden. Die Abgabenanteile für die lokal-regionalen Radio- und Fernsehveranstalter sollen erhöht werden können und die bestehenden allgemeinen Massnahmen zur Medienförderung ausgebaut werden. Namentlich handelt es sich um die Unterstützung von Aus- und Weiterbildungsinstitutionen, Nachrichtenagenturen und Selbstregulierungsorganisationen. Diese Massnahmen sollen der Qualität der schweizerischen Medien dienen. Der ganze Mediensektor soll profitieren, unabhängig vom Geschäftsmodell. Die Finanzierung erfolgt über die Abgabe für Radio und Fernsehen.

Wir laden Sie ein, zur geplanten Teilrevision des RTVG Stellung zu nehmen.



Die Vernehmlassungsunterlagen können über folgende Internetadressen bezogen werden:

- [Berichte und Vernehmlassungen der KVF \(parlament.ch\)](http://parlament.ch)
- [Vernehmlassungen laufend \(admin.ch\)](http://admin.ch).

Wir ersuchen Sie, Ihre Stellungnahme wenn möglich elektronisch mittels der neuen Plattform «Consultations» zu erfassen:

[www.gate.bag.admin.ch/consultations](http://www.gate.bag.admin.ch/consultations)

Für Rückfragen und allfällige Informationen stehen Ihnen zur Verfügung:

- Frau Carole Gerber (Tel. 058 460 54 49, [carole.gerber@bakom.admin.ch](mailto:carole.gerber@bakom.admin.ch)) und
- Frau Sarah Lüthi (Tel. 058 460 55 16, [sarah.luethi@bakom.admin.ch](mailto:sarah.luethi@bakom.admin.ch)).

Mit freundlichen Grüssen



Marianne Maret  
Kommissionspräsidentin